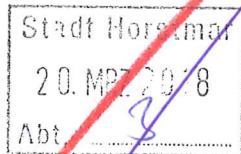


KREIS STEINFURT DER LANDRAT

Kreis Steinfurt 48563 Steinfurt

Stadt Horstmar
Postfach 6
48608 Horstmar



Umwelt- und Planungsamt

Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt

Ihr Ansprechpartner: Heiner Buecker
Zimmer: 535
Telefon: 0 25 51/69-0
Durchwahl: 0 25 51/69-1410
Telefax: 0 25 51/69-91410
E-Mail: heiner.buecker@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen: 67/5-09.10.03.02.06-39
Datum: 20.03.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wirloksbach II“; Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Naturschutz und Landschaftspflege

Die nachfolgend genannten artenschutzrechtlichen Belange beziehen sich auf den Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung, ASP des Büros BIO-CONSULT.

Den im Vergleich zu den Vorgaben des „Methodenhandbuches zur Artenschutzprüfung in NRW“ (MKULNV NRW 2017) verringerte Untersuchungsaufwand für die Brutvögel in der Artenschutzprüfung bitte ich zu begründen. Es wurden statt der vorgegebenen mindestens 6 (Tag-) plus 2 (Nacht-) Erfassungstermine, die je nach Habitatausstattung ca. von Februar bis Juli gleichmäßig zu verteilen sind, nur 3 plus 1 Termine in einem begrenzten Zeitfenster von Mitte April bis Ende Mai durchgeführt. Zudem sind die Bedingungen an den Erfassungsterminen (Uhrzeit, Witterung) nicht genannt. Es wird nicht näher erläutert, was als „Umfeld des Plangebiets“ berücksichtigt wurde. Hier bitte ich eine Karte des Untersuchungsgebietes beizufügen.

Es ist in diesem Zusammenhang zu erläutern, wie trotz der methodischen Abweichungen in der ASP sichergestellt wird, dass dennoch alle relevanten Arten berücksichtigt wurden. Sollte dies aufgrund der reduzierten Erfassungstermine, den ggf. ungünstigen Bedingungen bei den Kartierungsterminen und einer zu kleinen Abgrenzung des Untersuchungsgebietes nicht sichergestellt sein, sind weitere potenzielle Arten anhand der Habitatausstattung zu benennen und im Rahmen einer Worst Case-Analyse zu berücksichtigen.

Den im Planentwurf aufgeführten Zeitraum zur Baufeldräumung bitte ich an die Vorgaben der o.g. ASP anzugleichen.

Auskunft erteilt Dr. Jedrzejek, Tel.: 02551.69-1433

Wasserwirtschaft

Zu der Entwässerungsplanung weise ich darauf hin, dass die Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren (Trennerlass) gem. Erlass vom 26.05.2004 zu beachten sind. Die Planung bitte ich rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Es wird angeregt, den verbleibenden Kompensationsbedarf ggf. am Wirlocksbach umzusetzen, da es sich um ein gem. EU Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtiges Gewässer handelt.

Auskunft erteilen Frau Eiken/Herr Hansen, Tel.: 02551.69-1440/1445

Freundliche Grüße

im Auftrag

gez.

Bücker
Amtsleiter